

2021/100 7.01.02 Projekte
Sanierung Löwen-, Ettenbohl- und Bachstrasse, Abschnitt Hinwiler- bis Ringwilerstrasse, Kreditabrechnung

Beschluss Stadtrat

1. Die durch das Ingenieurbüros Kuster + Hager AG erstellte Kreditabrechnung vom 7. April 2021 mit Ausgaben von insgesamt 683'992.15 Franken wird genehmigt. Sie schliesst mit gebundenen Mehrkosten von 113'892.15 Franken bzw. 20,0 % ab.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Kuster + Hager AG, Stationsstrasse 17, 8620 Wetzikon
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Ressortvorstand Tiefbau + Energie
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Stadtwerke
 - Bauleiter Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Am 13. Juni 2018 genehmigte der Stadtrat das Projekt für die Sanierung der Löwen-, Ettenbohl- und Bachstrasse sowie den Bachdurchlass Ländenbach. Mit gleichem Beschluss wurde ein Kredit von 570'000 Franken (gerundet) als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Kredit setzte sich wie folgt zusammen:

- 376'100 Franken für die Strassensanierung
- 194'000 Franken für die Erneuerung des Bachdurchlasses Ländenbach

Mit gleichem Beschluss wurden die Bauarbeiten aufgrund der Offerte vom 21. Mai 2018 an die Stucki Bauunternehmung AG, Wetzikon, vergeben. Die gesamte Vergabesumme betrug 545'898.05 Franken inkl. MWST. Die Abnahme der Bauwerke erfolgte am 6. Dezember 2019.

Kreditabrechnungen

<i>Kostenstelle Strassenbau</i>	KV	Abrechnung	Differenz	
<i>Konto INV00033-6511.5010.00</i>				
<i>und 1.223.5010.03</i>	Fr.	Fr.	Fr.	%
I Erwerb von Grund und Rechten	1'000.00	81.00	- 919.00	- 91,9
II Bauarbeiten	274'900.00	303'854.40	28'954.40	10,5
III Nebenarbeiten	7'000.00	98'481.55	91'481.55	1'306,9
IV Technische Arbeiten	<u>93'200.00</u>	<u>74'756.30</u>	<u>- 18'434.70</u>	<u>- 19,8</u>
Total Strassenbau (inkl. MWST)	<u>376'100.00</u>	<u>477'182.25</u>	<u>101'082.25</u>	<u>26,9</u>
<i>Kostenstelle Bachdurchlass</i>	KV	Abrechnung	Differenz	
<i>Konto INV00033-6511.5010.00</i>				
<i>und 1.223.5010.03</i>	Fr.	Fr.	Fr.	%
I Erwerb von Grund und Rechten	0.00	200.00	200.00	
II Bauarbeiten	162'000.00	154'566.00	- 7'434.00	- 4,6
III Nebenarbeiten	8'000.00	31'309.05	23'309.05	291,4
IV Technische Arbeiten	<u>24'000.00</u>	<u>20'734.85</u>	<u>- 3'265.15</u>	<u>- 13,6</u>
Total Bachdurchlass (inkl. MWST)	<u>194'000.00</u>	<u>206'809.90</u>	<u>12'809.90</u>	<u>6,6</u>
Total Strasse und Bachdurchlass	<u>570'100.00</u>	<u>683'992.15</u>	<u>113'892.15</u>	<u>20,0</u>
(inkl. MWST)				

Differenzbegründung Mehr- und Minderkosten Strassenbau/Entwässerung

Während dem Bau wurde erkannt, dass an den bestehenden Leitungen für die Ableitung des Strassenabwassers vorher unentdeckte Mängel bestanden. Auf Grund dieser Feststellung wurde entschieden, die betroffenen Leitungen komplett zu ersetzen, was bei den Bauarbeiten gebundene Mehrkosten von rund 30'000 Franken auslöste. Der Ersatz der Strassenbeleuchtung ergab bei den Nebenarbeiten zusätzliche Kosten in der Höhe von ca. 46'000 Franken, weil diese bei der Erarbeitung des Kostenvoranschlags falsch eingesetzt wurden. Ebenso wurden die Kosten für Instandstellungs- und Anpassungsarbeiten bei Anstössern unterschätzt, weshalb auch diese um ca. 12'000 Franken höher ausfielen. Letztendlich schlugen auch zusätzliche Laboruntersuchungen an belastetem Bodenmaterial, sowie höhere Aufwendungen für die Vermessung mit zusätzlichen 33'000 Franken zu buche. Im Gegenzug fielen bei den Technischen Arbeiten gegenüber dem Kostenvoranschlag rund 18'000 Franken tiefere Kosten an.

Differenzbegründung Mehr- und Minderkosten Bachdurchlass

Bei den Nebenarbeiten sind wie im Strassenbau Mehrkosten aufgrund der falsch berücksichtigten Kosten für den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung angefallen. Zusätzlich wurden die Aufwendungen für den Ersatz und die Ergänzung der Absturzsicherung entlang des Bachs unterschätzt. Die dadurch entstandenen Mehrkosten von rund 24'000 Franken wurden jedoch durch tiefere Kosten bei den Bau- und Technischen Arbeiten teilweise kompensiert.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben (ANR00150).

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Strassen, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	10 Jahre	1401.00	6511.3300.10	683'992.15
Anschaffungswert				683'992.15

Erwägungen

Die Bauarbeiten für die Sanierung der Löwen-, Ettenbohl- und Bachstrasse sowie des Bachdurchlasses Ländenbach, im Abschnitt Hinwiler- bis Ringwilerstrasse konnten ohne grössere Zwischenfälle durchgeführt werden. Trotz der unerwarteten Mehraufwände im Bereich der Strassenentwässerung konnten die Bauarbeiten in der geplanten Bauzeit zwischen Mitte Juni 2018 und Spätsommer 2019 ausgeführt und zeitgerecht abgeschlossen werden. Die vorliegende Kreditabrechnung weist hohe, aber begründbare Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Kredit aus. Bei zukünftigen Projekten wird die Abteilung Tiefbau ein grösseres Augenmerk auf den Erneuerungsbedarf der Entwässerungsleitungen legen, um die diesbezüglichen Kosten besser abschätzen zu können. Zudem werden die durch das projektierende Ingenieurbüro erarbeiteten Kostenvoranschläge genauer geprüft, um Fehler wie die ungenügend berücksichtigten Kosten für die Strassenbeleuchtung vermeiden zu können. Abgesehen von den erwähnten Mehrkosten gibt die vorliegende Kreditabrechnung zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin